

## **Sexueller und spiritueller Missbrauch im Spannungsfeld von individueller Schuld und institutioneller Ignoranz. Eine Fallstudie<sup>1</sup>**

*Ute Gause, Ruhr Universität Bochum*

*„Ich habe ca. drei Jahrzehnte gebraucht, um mir selbst zu vergeben. Erst später während meiner therapeutischen Ausbildung habe ich [begonnen] den Machtmissbrauch [...] zu verstehen. Seit dem Ereignis habe ich nie mehr mit einem Mann geschlafen und alle männlichen Eheangebote zurückgewiesen, mehr oder weniger geschickt.“<sup>2</sup>*

Dies schrieb mir während meiner Recherchen eine Frau, die als ca. 20jährige Studentin Betroffene eines Übergriffs des Pfarrers war, den sie allerdings erfolgreich zurückweisen konnte. Obwohl sie also nicht verführt oder vergewaltigt wurde, hat das Ereignis tiefgehende Spuren in ihr hinterlassen. Nicht nur, dass sie danach komplett auf Sexualität verzichtet, sie hat – so ihre Selbstauskunft – sich selbst dafür schuldig gefühlt. Sie sieht sich ebenfalls, wie viele andere, als Opfer sexualisierter Gewalt – auch wenn nach juristischen Maßstäben nicht justitiabel ist, was geschah. Faktum ist, dass ein Pfarrer der Landeskirche – im Folgenden Rolf Rasche genannt – über Jahrzehnte ein nach gängigen evangelischen Maßstäben mindestens übergriffiges und unethisches Beziehungs- und Sexualverhalten an den Tag legte, das als sexualisierte Gewalt bezeichnet werden muss, ohne dass seitens der Landeskirche interveniert wurde.

### **Einleitendes**

Vorausschicken möchte ich, dass es in diesem Vortrag um einerseits die *historische* Rekonstruktion *eines* Falles innerhalb einer Landeskirche geht, bei dem auf Archivalien zurückgegriffen wurde (wie Personalakten, Disziplinarakten, Protokolle, Gemeindebriefe). Zusätzlich wurden – da es sich bei dem Beschuldigten um einen Pfarrer handelt – seine Predigten und sonstigen Äußerungen in den Blick genommen, um in Ansätzen sein theologisches Profil deutlich werden zu lassen. Andererseits wurden Betroffene und Bystander

---

<sup>1</sup> Aus Gründen des Datenschutzes wurden sämtliche Klarnamen pseudonymisiert, Ortsnamen erfunden, Berufsbezeichnungen verändert und konkrete Datierungen weggelassen. Der ausführliche Bericht liegt der Landeskirche vor.

<sup>2</sup> Mail vom 16.6.2023

interviewt, um den Opfern die Möglichkeit zu geben, sichtbar zu werden und die Ermöglichungsstruktur des Missbrauchs darzustellen.

Dem zuständigen Bischof der Landeskirche, der die Studie initiiert hat, ging es dabei nicht so sehr um Handlungsempfehlungen, um zukünftigen Missbrauch zu verhindern – das kann ich als Kirchenhistorikerin auch nicht leisten –, vielmehr sollte das Ermöglichungsgefüge für den Missbrauch untersucht werden: Es geht um die Aufdeckung der Zusammenhänge zwischen Macht und Charisma des Pfarramts, einer entsprechenden Theologie und der sexuellen Gewalt.

So geht es darum, kirchliche Strukturen aufzuzeigen und Funktionsträger, die mutmaßlich eine Aufdeckung verhindert oder verzögert haben, zu benennen. Innerhalb einer Landeskirche ist sowohl die Leitungsebene zu untersuchen wie diejenigen Dekanate/Kirchenkreise, in denen ein Pfarrer<sup>3</sup> arbeitet. Daneben wurden Interviews mit Betroffenen und Bystandern geführt, die die z.T. sehr ähnlichen Verhaltens- und Rekrutierungsmuster des Täters aufzeigen und erkennbar werden lassen. Meine Studie richtet ihren Blick verstärkt auf die Opfer, die Betroffenen, die ansonsten in kirchlichen Disziplinarverfahren nur als Zeug\*innen fungieren.

In den evangelischen Landeskirchen setzt sich erst langsam die Erkenntnis durch, dass auch sie Strukturen der Macht – eventuell befördert durch eine bestimmte Theologie oder ein Amtscharisma – hervorgebracht haben, die sexualisierte Gewalt begünstigen. Im Hinblick auf die Opfer, die Betroffenen,<sup>4</sup> die den Mut gehabt haben, das ihnen Widerfahrene öffentlich zu machen und anzuklagen, ist eine detaillierte Aufarbeitung wichtig, weil dadurch „den Betroffenen genau jene Wissens Elemente zur Verfügung gestellt werden, derer sie bedürfen, um ihr Erlebnis in eine für sie stimmige Erzählung einbetten zu können.“<sup>5</sup> Dazu gehört, dass die Opfer wissen wollen, ob es weitere Übergriffe gab und ob und was die zuständige Kirche davon wusste. Dazu muss der Wille zur Offenlegung da sein. Klaus Große Kracht, der für eine geschichtswissenschaftliche Erforschung des sexuellen Missbrauchs plädiert und dazu bereits

---

<sup>3</sup> Da von einem konkreten Fall ausgegangen wird, bei dem es sich um einen Mann handelte, wird im Folgenden nicht gegendert.

<sup>4</sup> Es wird synonym entweder von Opfern bzw. Betroffenen gesprochen und von dem Täter oder Beschuldigten. Da im vorliegenden Fall ein Tatvorwurf gerichtlich verurteilt worden ist, ist es legitim, nicht nur von einem Beschuldigten, sondern von einem Täter zu sprechen. Da Betroffene nicht auf die (passive) Opferrolle reduziert werden sollen, wird der Begriff Betroffene bevorzugt.

<sup>5</sup> Klaus Große Kracht, Die Last der Geschichte. Was können geschichtswissenschaftliche Forschungen zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen in der katholischen Kirche beitragen?, in: Birgit Aschmann (Hg.), Katholische Dunkelmräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch, Leiden 2022, 250-265; hier: 251.

geforscht hat, ist der Überzeugung, dass dies den Aufarbeitungsprozess der Betroffenen unterstützen kann:

„Erst das Wissen darum, dass es weitere Opfer gibt, dass andere weggeschaut haben, bewusst nicht eingeschritten sind, dass der Täter strukturelle Ressourcen des Systems, in dem er sich bewegte, genutzt hat, um sich einen Machtvorteil gegenüber seinen Opfern zu verschaffen – all das und vieles mehr an Informationen kann den Betroffenen die Möglichkeit geben, aus dem Zwang der unverschuldeten Selbstbezüglichkeit auszusteigen und die ebenso soziale wie kognitive Isolation ihrer Erinnerungen, die für den Täterschutz so wichtig waren und sind, zu überwinden.“<sup>6</sup>

Den Anlass zur Fallstudie gab eine Betroffene: Eine Frau, die sich nach mehreren Jahrzehnten – sensibilisiert für die Missbrauchsproblematik durch die bekanntwerdenden Fälle innerhalb der katholischen Kirche – Aufklärung und Aufarbeitung fordernd an die Landeskirche gewandt hatte. Zwar war ihr Fall bereits verjährt, dennoch wurde ein kirchliches Disziplinarverfahren eröffnet. Das Verfahren wurde gestoppt, als der zu dieser Zeit bereits pensionierte Pfarrer gerichtlich – wegen eines Sexualdelikts – verurteilt wurde. Die Betroffene blieb hartnäckig. Sie bat die Landeskirche, doch eine Aufarbeitung vorzunehmen. Es fehlten ihr Informationen darüber, ob sie selbst ein Einzelfall war, ob und was die Landeskirche gewusst hatte, ob es Vorgesetzte gab, die vertuscht haben.

Die Dimensionen des sexuellen Gewalt erwiesen sich – so erbrachte es meine Recherche – als umfassend: Belegt werden konnte ein Übergriff auf eine Studentin, während der Zeit als der angehende Pfarrer noch für das Examen lernte, Übergriffe auf mindestens zwei gerade volljährige Haushaltshilfen während des Vikariats bzw. kurz danach, während es einer Haushaltshilfe gelang, sich abzugrenzen und zu widersetzen. Es gab – mutmaßlich – Übergriffe auf Konfirmandinnen, auf eine Freundin einer Haushaltshilfe, eine Geliebte, die wiederum von einer jungen Frau wusste, mit der er gleichzeitig mit ihr zusammen war, und unzählige Gerüchte. Auch wenn die meisten Vorfälle nicht justitiabel waren, zeigen sie doch ein Verhalten einer Amts- und Vertrauensperson, die ihren Status missbraucht hat und das Ausnützen von Seelsorge- und Abhängigkeitsverhältnissen.

### **Stationen des Pfarrers und sexueller Missbrauch**

Um die Dimension dieses Einzelfalles zu begreifen, seien zunächst einige biographische Stationen aufgezeigt: der in den 1940er Jahren vaterlos aufgewachsene Pfarrer studiert während der Studentenproteste in den 60er Jahren an der Universität Heidelberg Theologie. Er gehört

---

<sup>6</sup> Ebd.

mutmaßlich nicht zu den radikaleren Gruppierungen wie SDS oder HoKoPo. Später lebt er einige Zeit in einer charismatischen Gemeinschaft, die sich als Gegenentwurf zu den radikalen politischen Entwicklungen sieht. Die Anfänge der Antiautoritären Christen (AC), gegründet von dem Ehepaar Jutta und Heiner Richter, sind ein Aufbegehren dagegen, dass eine atheistisch-marxistische Weltanschauung missionierend um sich greift, während die Christ\*innen in der Defensive verbleiben. Rolf Rasche lebt mit seiner Frau und fünf Kindern in der Nähe der Gemeinschaft und hält dort Gottesdienste. Der angehende Pfarrer wollte in dieser Zeit eine Studentin in seine Familie hinein adoptieren und äußerte sich dahingehend, „dass er so viel Liebe hätte, und seiner Frau nichts wegnehmen würde, wenn er diese Liebe auch mit anderen teilt“.<sup>7</sup> Neben ihr muss es bereits andere Anbahnungen gegeben haben. So berichtet der Leiter der Gemeinschaft, als er als Zeuge innerhalb des Disziplinarverfahrens befragt wird, dass alle Frauen den Prediger attraktiv fanden, aber dass sie alle volljährig gewesen seien – selbst in dieser evangelikal orientierten Gemeinschaft war offensichtlich weggesehen worden. Heiner Richter sieht zudem die jungen Frauen in der völligen Eigenverantwortung und offensichtlich eigenen Schuld, wenn er aussagt:

„Die Mädchen haben um ihn gebuhlt, sie waren glücklich, wenn er sie angeschaut hat. Er hatte eine ganz besondere Ausstrahlung. Sie fühlten sich von ihm nicht missbraucht. Nur dann wenn eine Beziehung auseinander ging oder eine davon Wind bekam, dass es noch eine andere Frau gab, fühlten sich manche im Nachhinein missbraucht oder gekränkt.“<sup>8</sup>

Mehr als zehn Jahre verbringt Rolf Rasche – zunächst als Pfarrvikar, dann als Pfarrer – in einer kleinen städtischen Gemeinde mit ca. 4000 Gemeindegliedern. In der Urkunde, die ihn als Pfarrvikar annimmt, heißt es: „Von dem Pfarrvikar wird erwartet, daß er sich jederzeit in Lehre und Leben als ein Diener Jesu Christi erweist, seine Dienstpflichten treu erfüllt, sich theologisch weiterbildet und die für sein Amt geltenden Ordnungen beachtet.“<sup>9</sup> Im Bericht über eine erfolgte Visitation heißt es: „Pfarrvikar Rasche hat in dem Jahr aber mehr dort aufgebaut und an Gottesdiensten gehalten als Pfarrer H. [...] in all den Jahren zuvor.“<sup>10</sup> Klar ist aber auch: „Daß Pfarrvikar Rasche überfordert ist, braucht hier wohl nicht betont zu werden, aber er meistert seine Aufgabe gut“.<sup>11</sup> So hat sich der Gottesdienstbesuch von 20 bis 30 Personen auf 100 bis 120 Personen gesteigert.

---

<sup>7</sup> Reinhilde M., Kommunitätsmitglied, Persönliche Erinnerung an Rolf Rasche, in: Rolf Rasche Unterlagen, AC, Diemelstadt.

<sup>8</sup> Protokoll vom 6.9.20xx, in: LkA, Sonderheft Rolf Rasche.

<sup>9</sup> Urkunde vom 5.9.19xx, in: LkA, Personalakte Rasche, Rolf, Bd. 1.

<sup>10</sup> Bericht Visitation vom 17.12.19xx, in: LkA, Dekanat X, Nr. 840, 1.

<sup>11</sup> Ebd., 2.

Im Frühjahr 19xx nähert sich die Probepfarrerzeit ihrem Ende. Der Pfarrvikar muss zahlreiche Unterlagen beim Landeskirchenamt einreichen. Der Bericht seines zuständigen Dekans fällt uneingeschränkt positiv aus. Der Pfarrvikar habe einen vorbildlichen Gemeindeaufbau geleistet. Der Dekan resümiert: „Man wird Rasche sicher als ‚Charismatiker‘ einschätzen können und ihn als das Gegenteil von dem ansehen können, was man heute ‚Sozialingenieur‘ nennt.“<sup>12</sup> Dass kurze Zeit später eine „Erschöpfungsdepression“ diagnostiziert wird, ist angesichts des Engagements in der Gemeinde und der mutmaßlich schwierigen Ehe nicht überraschend. In den diesen Jahren soll es – so gibt es die Betroffene Petra S. zu Protokoll – ein Gespräch mit dem zuständigen Dekan A. über Übergriffe auf junge Mädchen bzw. Konfirmandinnen gegeben haben. Im Archiv finden sich dazu keinerlei schriftliche Anhaltspunkte. Höchstens zu mutmaßen wäre, dass der Weggang aus Blauberg damit zu tun haben könnte. Die blühende Gemeindeaufbauarbeit zu verlassen, erscheint jedenfalls zu diesem Zeitpunkt als eher ungewöhnlicher Schritt. Andererseits war die Wohnsituation in Blauberg für die große Pfarrfamilie sehr beengt. Das Pfarrhaus in Bergedorf – seiner nächsten Gemeinde – war größer. Vielleicht reizte Rolf Rasche auch das dortige evangelikale Umfeld.

In der Blauburger Zeit gab es – so ist zunächst festzuhalten – verifiziert zwei Verhältnisse mit Haushaltspraktikantinnen und eine Affäre mit einer verheirateten Frau, mit der Freundin dieser verheirateten Frau sowie mutmaßlich weitere Verhältnisse.<sup>13</sup>

Wiederum mehr als zehn Jahre wirkt er dann in einer größeren Gemeinde, die pietistisch-erwecklich geprägt ist, und ihren neuen Pfarrer begeistert erwartet. Einen scharfen Brief schreibt er in dieser Zeit an sein Landeskirchenamt, weil Bergedorf keine pauschale Kirchentagskollekte erhoben hat – die aber Pflichtkollekte war. Der Pfarrer hat sich vorbehalten, seiner Gemeinde ein ausgesuchtes Projekt des Kirchentages zu empfehlen, für das gesammelt wurde und keine Kollekte für den Kirchentag im Allgemeinen. Dieses Verhalten wird damit begründet, dass Bergedorf eine „überwiegend evangelikal geprägte Gemeinde“ sei und Rolf Rasche führt zusätzlich aus:

„Es ist in unserer Gemeinde schwer vorstellbar z.B. Geld zu sammeln für das Homosexuellenforum ‚Der zärtliche Mensch‘ oder für das Luxushotelzimmer von D. Sölle, oder für die emotional aufgeheizten Beatmessen und liturgischen Nächte im neuen Gewand.“<sup>14</sup>

---

<sup>12</sup> Bericht des Dekans vom 31.5.19xx, in: LkA, Personalakte Rolf Rasche, Bd. 1: 19xx-19xx.

<sup>13</sup> Vgl. Interview mit Petra S.

<sup>14</sup> Bf. Rolf Rasche an die Landeskirche vom 29.11.19xx, in: LkA, Dekanat Y, Pfarramt Bergedorf Gemeinde und ihre Gruppen: Ev. Kirchentag, Bd. 19xx bis 19xx, Az. 71/2.

Dagegen stellt er sein eigenes Engagement auf dem Kirchentag, an dem seiner Aussage nach 180 Mitarbeitende beteiligt waren, als konstruktiven Beitrag zum Kirchentag, getragen von jugendlichen Teilnehmenden dar. Der Abschlusssatz des Briefes lautet:

„Mit freundlichen Grüßen, aber ohne Ihre Euphorie in Sachen Kirchentag zu teilen, aber als einer der auch weiterhin bereit ist, konkret zur Verbesserung des Kirchentags beizutragen.“<sup>15</sup>

Damit wird eine deutliche Positionierung erkennbar, die klar die evangelikale Verortung zeigt. In Bergedorf scheint Rolf Rasche zusehends konservativer, um nicht zu sagen, reaktionärer zu werden. Nach und nach mehrt sich aber auch Kritik an der Amtsführung des Pfarrers, die sich in den Protokollen des Kirchengemeinderates niederschlägt, jedoch verklausuliert bleibt:

„Trotzdem wird deutlich gesagt, daß der KGR zum Pfr. steht, daß er hier einen Auftrag hat und daß die Ältesten mit ihm vorwärtsgehen wollen. Allerdings sind Probleme in der Pfarrfamilie, die eine Spannung und Belastung mit sich bringen. Und schließlich muß bei allem auch das Alkoholproblem genannt werden.

Pfr. Rasche ergänzt und erinnert an die Gerüchte über seine Beziehungen zu einer anderen Frau. [Gerüchte! UG] Seine Arbeit geht über Kirchturmhorizonte hinaus. Trotzdem hat er für 19xx alle auswärtigen Projekte abgesagt.

Er gesteht den ersten Schwachpunkt (Probleme mit seiner Frau) ein [sic] weist aber darauf hin, daß hier seelsorgerlich gearbeitet wird. Der Prälat und der Kirchenrat [...] sind hier im Gespräch.

Ein zweiter Punkt ist, daß Pfr. Rasche vorwärts will. Er hat oft den Eindruck, daß erst bewiesen werden muß, daß es geht, bevor darüber abgestimmt wird. Hinter dieser Haltung stecken Ängste. Aber er möchte auch hier lernen und nicht die ganzen Konflikte auf die Krankheit geschoben wissen.

Der Gesundheitszustand ist im Grunde ein kleineres Problem.

**Die Gerüchte, die durch das Eheproblem genährt werden, sind schwerwiegende.** [Hervorhebung UG] Hier weist Pfr. Rasche darauf hin, daß er im Gottesdienst eine lockere Art hat und daß schon eine Umarmung im Gottesdienst Anstoß erregt, auch wenn das brüderlich gedacht ist.“<sup>16</sup>

Dem Kirchengemeinderat gelingt es, dass der Pfarrer im Mai eine Kur antritt. Ende Mai wendet sich der Kirchengemeinderat in einem Brief an den behandelnden Therapeuten des Ehepaars und sendet ihm das Protokoll einer Sondersitzung des Kirchengemeinderates. Geäußert wird, dass Pfarrer Rasche „nur theologisches Wissen verkündigt, das keinen praktischen Bezug hat.“<sup>17</sup> Die Stellungnahme der Ältesten ist eindeutig:

„In der Bibel ist die Wahrnehmung des Amtes an eine entsprechende Lebensführung geknüpft. Falls hier nicht zu ändernde Widersprüche sind, sollte sich die Gemeinde von dem jeweiligen Ältesten trennen. Eine Beurlaubung des Pfarrers wäre sinnvoll. [...] Wir können Pfr. Rasche nicht immer nur tragen. Er hat auch mit zur bestehenden Situation beigetragen.“<sup>18</sup>

Mit fünf zu vier Stimmen wird zudem dem Pfarrer ein Pfarrstellenwechsel nahegelegt. All dies teilt der Kirchengemeinderat dem behandelnden Therapeuten mit. Das kann nur als reine

---

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> Ebd.

<sup>17</sup> Sondersitzung 9.5.19xx, in: SpA 26208.

<sup>18</sup> Ebd.

Verzweiflungstat gesehen werden, weil die Situation für die Gemeinde als unerträglich empfunden wird und EOK und der zuständige Oberkirchenrat zögerlich agieren bzw. nicht disziplinarisch eingeschritten sind.

Als der Pfarrer von seiner Therapie zurückkehrt, trennt er sich von seiner Frau. Tatsächlich zerbricht die Ehe endgültig, obwohl das Ehepaar lange Zeit eine Paartherapie gemacht hatte – drei Jahre bei Prälat Z. und ein Jahr bei einem Paartherapeuten. In Bergedorf hat Rolf Rasche – so die Aussage von Maria W. – ein Verhältnis mit ihr. Seine Geliebte Karla F. ist ebenfalls noch mit ihm zusammen, genauso wie deren Freundin. Seit den späten 19xxer Jahren ist er zusätzlich mit Beate K. zusammen. Gerüchte gibt es über ein Verhältnis mit seiner Sekretärin und der Kantorin.<sup>19</sup>

Die letzten Jahre seiner Pfarrtätigkeit verbringt der Pfarrer in einer sehr kleinen Gemeinde. Während dieser Zeit hat er mutmaßlich mit Janine B., deren Tochter später Klage gegen ihn wegen sexueller Nötigung einreichen wird, eine Beziehung gehabt und gleichzeitig mit der bereits erwähnten Maria W. Später wird Maria W. ihm vorwerfen, dass er insgesamt fünf Beziehungen hatte und Eheversprechen gab. Darunter fällt auch ein Verhältnis zu seiner ehemaligen Bergedorfer Sekretärin.

In dieser Zeit finden insgesamt drei Fälle sexueller Nötigung einer 15-jährigen Jugendlichen statt. Wo die ersten zwei Übergriffe erfolgten, konnte nicht mehr festgestellt werden, dennoch waren die Aussagen so plausibel und unwidersprüchlich, dass dem Opfer uneingeschränkt geglaubt wurde. Der dritte Vorfall ereignete sich bei dem Mädchen zu Hause: Zwischen Oktober und November Anfang der 20xxer Jahre sucht Rolf Rasche das junge Mädchen unter dem Vorwand auf, er wolle wissen, wie es ihr gehe. Er nötigt sie zu sexuellen Handlungen, penetriert sie zwar nicht, aber es kommt zu einer Ejakulation.<sup>20</sup>

Im November desselben Jahres erhält Bischof B. den Brief einer Maria W. Sie gibt an, schon lange im Gespräch mit Herrn Prälat Z. deswegen gewesen zu sein, jetzt aber doch die Hilfe des Bischofs in Anspruch nehmen möchte. Sie geht davon aus, dass der Bischof bereits durch Prälat Z., den er ja wöchentlich sieht, von dem Fall informiert worden ist. Sie schreibt als Geschädigte, die selbst von Herrn Z. seit Wochen nichts mehr gehört hat.

---

<sup>19</sup> Vgl. Interview mit der Gemeindediakonin von Bergedorf.

<sup>20</sup> Vgl. Anklageschrift in der Strafsache Rolf Rasche vom 14.7.20xx, in: Sonderheft Rasche, Rolf.

„Da kann in der Kirche ein Pfarrer im Amt bleiben, der Frauen belügt, mißbraucht und betrügt, gleichzeitig mindestens 5 Frauen die Ehe verspricht und noch mehr nebenbei hat, dazu mit Selbstmord droht, und – es wird zugesehen. Außer ein paar Gesprächen geschieht nichts.“<sup>21</sup>

Der Bischof wird aktiv und lädt Maria W. zu sich ein. Im angefertigten Aktenvermerk vom Dezember 20xx wird festgehalten, dass Maria W. seit 19xx eine außereheliche Beziehung zu Rolf Rasche, ihrem Pfarrer und Seelsorger, hatte. Sie war dann auch in Bergedorf in der Kirchengemeinde aktiv, nachdem sie selbst 19xx aus Bayern übergesiedelt war und in Bergedorf lebte. Beide seien in dieser Zeit alkoholabhängig gewesen. 19xx habe sich Rolf Rasche in Therapie begeben. Sie selbst trat eine Therapie ein Jahr später an. Dort sei sie vom Pfarrer besucht worden und habe die außereheliche Beziehung wiederaufgenommen und diese erst im Februar 20xx beendet. Während dieser Jahre habe Rolf Rasche zahlreiche außereheliche Verhältnisse gehabt. Er habe ihr die Ehe versprochen. Als sie im Frühjahr 20xx hörte, dass er einer anderen Frau in Bergedorf, nämlich seiner früheren Sekretärin, die Ehe versprochen habe, habe sie Kontakt zu ihr aufgenommen.<sup>22</sup> Es habe außerdem ein klärendes Gespräch zwischen Rolf Rasche und Maria W. unter der Leitung vom Prälat Z. im Juni 20xx stattgefunden. Herr Rasche habe sich in zwei Briefen an beide Frauen entschuldigt. Maria W. ist davon überzeugt, dass Pfarrer Rasche nach wie vor außereheliche Beziehungen unterhält und bittet die Kirche, etwas zu unternehmen, damit nicht weitere Frauen zu Schaden kommen.

In einem zweiten Brief im Nachgang des Gesprächs äußert Maria W., dass man hier von „männlicher Prostitution“ sprechen könne.<sup>23</sup> Die von Bischof B. gestellte Frage nach Gewalt beantwortet sie mit „psychischer Gewalt“ und dass er „Alle zum Schweigen gebracht“ habe. Nochmals äußert sie zudem die Befürchtung, dass es zu einer „Katastrophe“ kommen könne, falls er nicht gestoppt würde.

Ein ärztliches Attest im Jahr darauf unterstützt Rolf Rasches Antrag auf Vorruhestand. Der Bischof schreibt ihm im Januar 20xx zur Entlassung in den Ruhestand, dass er ihm Hoffnung und Kraft für die vor ihm liegende Zeit wünscht und dass er hofft, dass „eine konfliktreiche Geschichte, auch mit der Kirchenleitung“ nun durch die Zurruesetzung ein Ende finden wird.<sup>24</sup> Offensichtlich sind zahlreiche kirchenleitende Personen erleichtert, dass der Pfarrer nun im Ruhestand ist. Damit jedoch ist die Geschichte – wie bestimmt viele hofften – nicht zu Ende.

---

<sup>21</sup> Brief Maria W. an Bischof B. vom 21.11.20xx, in: LkA, Personalakte Rolf Rasche, Bd. 2.

<sup>22</sup> Vgl. Aktenvermerk über ein Gespräch mit Maria W. am 10.12.20xx von Bischof B., in: LkA, Personalakte Rolf Rasche Bd. 2.

<sup>23</sup> Bf. Maria W. an Bischof B. vom 11.12.20xx.

<sup>24</sup> Brief Bischof B. an RR vom 17.1.20xx, in: LkA, Personalakte Rolf Rasche, Bd. 2.

Im Jahr 20xx nimmt die zuständige Staatsanwaltschaft wegen versuchter Vergewaltigung/versuchter Nötigung einer 15-jährigen einige Jahre zuvor Ermittlungen auf. Das Gericht folgt der Version des Pfarrers, der sich als unschuldig betrachtet, nicht, sondern hält die Aussagen der Anklägerin für glaubwürdig in drei Fällen. Das Gericht befindet:

„Der Angeklagte hat somit durch 3 rechtlich selbstständige Handlungen jeweils durch die selbe Handlung eine andere Person mit Gewalt genötigt, sexuelle Handlungen des Täters an sich zu dulden und zugleich eine Person unter 18 Jahren dadurch missbraucht, dass er unter Ausnutzung einer Zwangslage sexuelle Handlungen an ihr vorgenommen hat oder an sich vornehmen ließ.“<sup>25</sup>

Zu Gunsten von Rolf Rasche wird festgehalten, dass er bislang nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten war, zu seinen Lasten geht das junge Alter der Geschädigten, die immer noch unter den Tatfolgen leidet, und seine „Begehung der Taten als Geistlicher“, mit der er das „ihm entgegen gebrachte Vertrauen missbrauchte.“<sup>26</sup>

### **Spirituellem Missbrauch und individuelle Schuld**

Das Phänomen der sexuellen Übergriffigkeit und des Missbrauchs stellt die Kirchen insgesamt, ungeachtet der Konfession, vor gravierende Probleme. Glaube und Kirche definierten jahrhundertlang die Moral und wurden als Instanzen gesehen, in denen die sexuelle Integrität von Personen als unantastbar galt. In sämtlichen Aufarbeitungen oder Auseinandersetzungen wird die Fassungslosigkeit vor den perfiden Grenzverletzungen spürbar. Hans-Joachim Sander konstatiert zu Recht, dass die katholische Kirche sich als moralisch überlegene Gemeinschaft sieht, die verglichen mit dem sexuell übergriffigen Trainer eines Sportvereins insofern in viel massiverer Weise schuldig wird, wenn sie die seelische Integrität eines Menschen antastet. Diese Verletzung geschieht im selben Maße bei solchen Übergriffen innerhalb der evangelischen Kirche:

„Wie soll ein Opfer eines solchen Missbrauchs noch an sich glauben, an den christlichen Glauben glauben, an den Gott des christlichen Glaubens glauben? [...] Es geht um die Glaubwürdigkeit des Glaubens selbst, also nicht nur seine Wahrhaftigkeit, sondern um seine Wahrheit. Kann der christliche Glaube überhaupt aushalten, was im Missbrauch geschehen ist und noch geschieht?“<sup>27</sup>

Darf hier individualisiert werden, also von einer Alleinschuld des Täters ausgegangen werden, oder spielt die Institution eine Rolle, fördert sie Wegsehen und Vertuschung, weil nicht sein kann, was nicht sein darf?<sup>28</sup>

---

<sup>25</sup> Ebd., 22.

<sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> Hans-Joachim Sander, Anders glauben, nicht trotzdem. Sexueller Missbrauch der katholischen Kirche und die theologischen Folgen, Ostfildern <sup>2</sup>2021, 13.

<sup>28</sup> Vgl. Sander, 14.

Reiner Anselm fordert für die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kirche, dass nicht nur Praktiken und Orte untersucht werden, sondern auch theologische Leitvorstellungen, „auf deren Wurzelgrund die entsprechenden Übergrifflichkeiten und Missbrauchshandlungen entstehen konnten.“<sup>29</sup> Ideengeschichtliche Grundlagen bilden – so Anselm – eine *soft power*, eine Anziehungskraft, ein Charisma der Akteure, die sexualisierte Gewalt erst ermöglichten.<sup>30</sup> Dazu kommt das „unerledigte Machtproblem“, wie Anselm es nennt, nämlich dass Macht nicht zu den Konstitutionsbedingungen der Kirche zählt, sondern die Leitprinzipien „Liebe, Vertrauen, Konsens, Fürsorge oder Anwaltschaft“ sind.<sup>31</sup> Diese Idealisierung – die Kirche als Familie, als Gemeinschaft – führt dazu, dass die reale Machtausübung verdeckt wird, und die Opfer häufig ihre Missbrauchserfahrungen nicht thematisieren können, denn in der Kirche gilt „mit dem ersten Korintherbrief: ‚Alle eure Dinge lasst in der Liebe geschehen‘ (1 Kor 16,14).“<sup>32</sup> Dadurch werden reale Asymmetrien und Machtkonstellationen verstellt.<sup>33</sup> Die theologische Überbestimmtheit des Pfarramtes ist es, die Machtausübung als Amtsausübung legitimiert: „Bilder wie das des Hirten tun ein Übriges, um ein problematisches Selbstverständnis von Amtsträgern zu befestigen.“<sup>34</sup> Das Handeln des Amtsträgers erfolgt stellvertretend für das Handeln Gottes – obwohl das im Protestantismus eigentlich unterschieden wird.<sup>35</sup> Fatal wird es dann, wenn eine solche gleichsam göttliche Legitimierung auch für – sexuelle oder geistliche – Übergrifflichkeiten in Anspruch genommen wird, die der Amtsträger ausschließlich selbst zu verantworten hat.

Martina Kessler definiert:

„Religiöser Machtmissbrauch liegt dann vor, wenn Menschen zu etwas gezwungen werden, was sie von sich aus nicht tun würden, und die drängende Person davon einen Vorteil hat. [...] Im christlichen Umfeld kommt dann oft noch der Missbrauch von geistlichen Themen hinzu. Menschen werden mit geistlichen/religiösen Inhalten gedrängt, etwas zu tun oder zu lassen, weil es den Bedrängenden nützt.“<sup>36</sup>

Hier wird die spirituelle Selbstbestimmung verletzt, die aus dem persönlichen Glauben an Gott resultiert.

---

<sup>29</sup> Reiner Anselm, Toxische Leitvorstellungen, in: Johann-Hinrich Claussen (Hg.), Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Spiritualität sich ändern müssen, Freiburg u.a. 2022, 57-74; hier.: 61.

<sup>30</sup> Vgl. ebd., 60f.

<sup>31</sup> Ebd., 62.

<sup>32</sup> Ebd., 64.

<sup>33</sup> Vgl. ebd., 65.

<sup>34</sup> Ebd., 67.

<sup>35</sup> Vgl. ebd.

<sup>36</sup> Martina Kessler ist Vorsitzende des Arbeitskreises „Religiöser Machtmissbrauch“ der Evangelischen Allianz in Deutschland (EAD). Zitiert nach: Michael Diener, Religiösen Machtmissbrauch erkennen und verhindern. Entwicklungen in der pietistischen und evangelikalen Bewegung, in: Johann Hinrich Claussen (Hg.), Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen, Freiburg 2022, 127.

Die Zeit bei den AC zeigt zum einen Rolf Rasches evangelikale Orientierung, andererseits seinen Einsatz als Vermittler zwischen offizieller Kirche und AC beispielsweise auf einem Kirchentag in den 19xxer Jahren. Seine schriftlichen Äußerungen aus dieser Zeit lassen Rückschlüsse auf ein hohes Sendungsbewusstsein zu und auf seine Überzeugung, vollmächtig Seelsorge üben zu können. Er handelt in der Gewissheit, der Wahrheit Gottes zu dienen. Dieses Selbst- und Sendungsbewusstsein hat etwas Selbstermächtigendes. Weiterhin zeugt es von seinem Sendungsbewusstsein, wenn er in dieser Zeit ein Büchlein über Angstbewältigung veröffentlicht. Statt einer Einleitung oder eines Vorworts gibt es eine „Gebrauchsanleitung“, die konkrete „Richtungsanweisungen“ geben will, die sich im Alltag der Heimbucher Großfamilie bewährt hätten und den Anspruch erheben, Veränderung bewirken zu können.<sup>37</sup> Überhaupt argumentiert der Text entschieden und apodiktisch. Klar ist – so die Gebrauchsanweisung:

„Wo Gottes Wort nicht von kompromißgewohnten Menschen entschärft, verharmlost, relativiert wird, erweist es seine praxisverändernde Macht. In ihr wurzelt unsere Hoffnung für den Einzelnen, die Familien, die Arbeitswelt und die Völker.“

Ziel ist es, eine „geistliche Erneuerung“ in Kirche und Gesellschaft zu erwirken. Zentral ist die Ausrichtung auf Christus: „Unser Thema ist Er, der mit Angst fertig geworden ist.“ Der Pfarrer plädiert für eine „Nachfolge in Freiheit“. Voraussetzung dafür ist, sich gewiss zu werden, dass Gott einen führt, und dies täglich, am besten am Morgen. Dieses In-die-Stille-gehen schafft den Freiraum, um vor Gott und den Menschen gleicherweise zu bekennen und wiedergutzumachen, was an negativen Eigenschaften in einem ist, nämlich „Unwahrhaftigkeit, Betrug, Selbstbetrug, Unklarheit, Zweideutigkeit, Lieblosigkeit, Faulheit ...“. Der Mensch ist dann frei, wenn er alles von Gott erwartet und zugleich am Reich Gottes mitarbeitet. „Aber wichtig ist, daß die neue Schöpfung Gestalt gewinnt. Ich bin Sein! Das macht mich wertvoll. Das macht mich wirksam.“

Rolf Rasche arbeitet seit Ende der 19xxer Jahre in einem Arbeitskreis für Seelsorge mit. In der dazugehörigen Zeitschrift äußert er sich zum Thema der biblischen Seelsorge, das für ihn mit einem hohen Anspruch einhergeht:

„Die Proklamation der Herrschaft Christi muß auf alles verzichten, was dem alten Äon angehört. Das bedeutet, daß jeder, der Seelsorge übt, so unter der Herrschaft Christi stehen muß, daß er alles losläßt und aufgibt, was in ihm selbst nicht den Maßstäben Christi entspricht.“<sup>38</sup>

<sup>37</sup> Aus Datenschutzgründen wird der Titel des Buches hier nicht genannt und werden die folgenden Zitate aus dem Buch nicht belegt.

<sup>38</sup> Rolf Rasche, Artikel, in: Seelsorgezeitschrift., in: Rolf Rasche Unterlagen, AC, Diemelstadt.

Hier wird ein hoher ethischer Anspruch formuliert. Für die Seelsorge kann darum auch nicht ausgebildet werden, sondern sie ist eine „Lebenspraxis“, in der der Seelsorger jemandem eine „Kurskorrektur“ – nicht mehr und nicht weniger – vorgeben kann.<sup>39</sup>

Bisherige Untersuchungen zu Missbrauchsfällen und den dahinterstehenden Systemen lassen meist den Aspekt der Theologie und Frömmigkeit des Täters außer Acht. Hier eröffnet sich jedoch das bis jetzt wenig erforschte Feld des „spirituellen Missbrauchs“, in dem die Frage nach wiederkehrenden Strukturelementen aufgeworfen wird.<sup>40</sup> Beim vorliegenden Fall zeigt sich, dass Rolf Rasches evangelikaler bzw. pietistischer Hintergrund eine Ermöglichungsstruktur darstellt. Insofern sollte bei zukünftigen Untersuchungen der Blick für rigide Frömmigkeitsstrukturen und enge theologische Konzepte geschärft werden – in Landeskirchen wie im evangelikalen Milieu.<sup>41</sup> Andererseits besteht eine Gefährdung auch bei betont liberalen und alternativen Strömungen. Bei beiden Konzepten besteht die Gefahr der Konstruktion von Gegen- und Parallelwelten bzw. sog. Sub-Kulturen, die Menschen in Abhängigkeiten bringen, in denen sie manipuliert und ausgenutzt werden können.

Rolf Rasches Biographie und beruflicher Werdegang können hierfür als Beispiel gelesen werden: Er absolviert zwar ein staatliches Universitätsstudium der Ev. Theologie, tritt aber in Predigt und Jugendarbeit durch sein eigenes Charisma hervor, das von Gemeindemitgliedern als Geistesgabe aufgefasst wird. Seine Christologie, orientiert sich nicht an gängigen systematisch-theologischen Entwürfen, sondern kann wohl eher als „Jesulogie“ bezeichnet werden. Jesus tritt hier nicht als der erhöhte Herr auf, der im Weltengericht über die Sünde der Menschen urteilen wird. Auch die Hierarchie zwischen dem in Jesus Mensch gewordenen Gott und dem Menschen als Geschöpf taucht in seiner Theologie nicht auf. Vielmehr wird Jesus als grundsätzlich Vergebender beschrieben. Damit entwirft er eine Theologie, die die Aspekte Sünde, Reue, Buße und Rechtfertigung außer Acht lässt und sich auf eine Version einer „innerweltlichen Eschatologie“ beschränkt. Diese innerweltliche Eschatologie propagiert Erlösung und Sündenfreiheit. Die Erwartungshaltung einer grundsätzlich gewährten

---

<sup>39</sup> Vgl. ebd.

<sup>40</sup> Vgl. Dysmas de Lassus, Verheissung und Verrat. Geistlicher Missbrauch in Orden und Gemeinschaften der katholischen Kirche, Münster 2022. Die von ihm geschilderten ähnlichen Phänomene und ähnlich charismatischen Führungspersönlichkeiten zeigen so Strukturelemente geistlichen Missbrauchs. Auch de Lassus macht darauf aufmerksam, dass seine Kirche diese Entwicklung wahrscheinlich hätte verhindern können, hätte sie näher hingesehen (ebd., 42-45).

<sup>41</sup> Vgl. Michael Diener, Religiösen Machtmissbrauch erkennen und verhindern. Entwicklungen in der pietistischen und evangelikalen Bewegung, 115-134.

Absolution („Liebe“, „Freiheit“) teilt er dabei selbst, erklärt sie für selbstverständlich und legt sie freizügig für seine Belange aus.<sup>42</sup>

Während seiner Tätigkeit bei den AC erwirbt er sich den Ruf, dass er durch seine Gottesdienste Menschen zum Glauben bringt, sie erfolgreich evangelisiert und mit seinem Charisma begeistert. Dies verschafft ihm großes Ansehen und ermöglicht ihm durch seinen besonderen Status erste Gelegenheiten für sexuelle Übergriffe. Da er als Brücke zwischen AC und Landeskirche für die Gemeinschaft von großem Wert ist, muss er auch nach Bekanntwerden der Vorfälle keinen Ausschluss fürchten. Die einzige Ausnahme bildet die geplante Adoption der Chemiestudentin, bei der ihm Jutta und Heiner Richter deutliche Grenzen aufzeigen.

Letztlich muss konstatiert werden, dass die AC die erste Ermöglichungsbasis für Rolf Rasche darstellten, da er dort viele der Frauen, mit denen er dann Affären oder Verhältnisse hatte, kennenlernte. Der Vertrauensvorschuss, den er durch die dortige Mitarbeit hatte, ermöglichte die Ansprache der jungen Frauen, die zudem durch seine charismatische Art des Predigens ergriffen wurden. So erinnert sich die Lebensgefährtin, wie sie um ihre Mitarbeit im Haushalt beim „großen RR“ beneidet wurde. Auch die Geliebte Karla F. konstatiert, dass Rolf Rasche als „religiöser Guru“ verehrt wurde. So reisen ihm einige Mitglieder der AC an seinen neuen Wirkungsort nach, um dort seinen Gottesdiensten beizuwohnen. Dabei beschreibt der Begriff „Guru“ die Verbindung von Charisma und Macht sowie ein instrumentalisiertes Amtsverständnis, das Führungsautorität spirituell auflädt und eine übersteigerte Selbst- und Fremdwahrnehmung erzeugt.

Sein auf die Menschen eingehender Predigtstil, der mehrfach als „praktisch“ und „anschaulich“ beschrieben wird, seine große Offenheit für das Unkonventionelle und seine Modernität verschaffen ihm in der Gemeinde viele begeisterte Anhänger\*innen. Gerade Jugendgruppen vermag er für Gemeindearbeit und Kirchentage zu begeistern. Er zeigt Interesse für neue Medien: Seine Technikaffinität spiegelt sich in seiner frühen Begeisterung für Computer. Er fördert die neue geistliche Musik, veranstaltet zahlreiche christliche Musikfestivals und tanzt dabei auch selbst – z.T. zum Befremden der Gemeinde. Zu dieser Unkonventionalität treten organisch hinzu: Die Selbstüberhebung, die Überzeugung, ein Wissen um Gottes Normen zu

---

<sup>42</sup> Eventuell ist das ein wiederkehrender Topos, vgl. Thomas Großbölting, Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche als Skandal. Oder: Wie und warum sich Grenzen des Sagbaren verschieben, in: Birgit Aschmann (Hg.), Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch, Leiden 2022, 23-42; hier: 36: „Gott freut sich daran, dass wir uns so liebhaben“ – so erklärte und verklärte in der Erinnerung eines Betroffenen der missbrauchende Geistliche seine Gewalttaten.“

haben, das er weitergeben kann, die Kritik am Kirchentag als einem Forum für Homosexualität und moderne Theologie und seine rigorose Haltung zur bzw. gegen Abtreibung. Dazu gehört auch sein Umgang mit Frauen und Sexualität. Die sexuellen Nötigungen, derentwegen er schließlich verurteilt wurde, stellen das letzte Glied einer langen Kette von Übergriffen, Verhältnissen und Affären dar.

Das eigene Verhältnis zu Frauen wird von Rolf Rasche im weitesten Sinne theologisch gerechtfertigt, wenn er von der Liebe spricht, die in ihm sei, und die für viele reiche. Damit legitimiert er mit vagen biblischen Referenzen seine eigene Haltung. Diese Aussage wird in leicht abgewandelter Form sogar von der 15-jährigen Susanne B. als seine Aussage während der sexuellen Nötigung benannt. Der zweite Aspekt, der als Begründungsmuster für sein sexuelles Verhalten dient, ist, dass er „Frauen glücklich machen wolle“. Rolf Rasche präsentierte vulnerablen Frauen eine charismatisch aufgeladene Gegenwelt, in der sie meinten, in ihrer eigenen Wertigkeit wahrgenommen zu werden. Er nutzte diese entstehende Abhängigkeit jedoch zur Anbahnung sexueller Kontakte.

### **Institutionelle Ignoranz**

An zahlreichen Stellen wird m. E. deutlich, dass Rolf Rasches Vorgesetzten ihrer Dienstaufsicht nicht nachgekommen sind. Das stellt an dieser Stelle keine juristische Beurteilung dar – das würde meine Kompetenzen überschreiten –, sondern im Folgenden soll chronologisch aufgelistet werden, an welchen Stellen hätte eingegriffen werden können. Ob die zugesagten Telefonanrufe wirklich getätigt worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Es ist jedenfalls ersichtlich, dass sämtliche betroffenen Dienstvorgesetzten es vermieden haben, Aktennotizen anzulegen oder Einträge in die Personalakte vorzunehmen oder ein Disziplinarverfahren anzustrengen.

Benennen lassen sich:

- Heiner Richter – der innerhalb der AC nichts gegen Rolf Rasche unternimmt, als dieser eine junge Frau adoptieren will –, der aber immerhin beim Landeskirchenamt, mutmaßlich bei OKR D., anruft, um den Vorfall Petra S. zu melden. Hieraus folgt allem Anschein nach nichts, außer dass Rolf Rasche Petra S. sagt, sie müssten vorsichtig sein. OKR D. hat sich in Folge immer wieder schützend vor Pfarrer Rasche gestellt.
- Pfarrer G. aus Kleintal, dem die Mutter von Petra S. sich anvertraut und der ebenfalls verspricht, beim Landeskirchenamt zu intervenieren.

- 19xx – so erinnert sich Petra S. – soll schließlich ein Gespräch mit dem Dekan A. von Rauen stattgefunden haben, weil es Übergriffe von Rolf Rasche auf junge Mädchen in der Gemeinde gegeben hatte. Hierzu existieren keinerlei Unterlagen. Spätestens hier hätte in der Disziplinarakte ein Vermerk angelegt werden bzw. ein Disziplinarverfahren angestrengt werden müssen. Eventuell kann der Weggang nach Bergedorf mit diesen Vorfällen zusammenhängen.
- In Bergedorf ist wiederum OKR D. involviert, der mit den drei Ehepaaren, die sich bei Bischof F. über Rolf Rasche beschwert haben, spricht und der die Gemeinde begleitet, als diese Rolf Rasche und seine Frau mehr oder weniger zu einer Therapie zwingt. Letztlich erfolgt der Druck aus der Gemeinde und nicht durch die Kirchenleitung, die aber über die Alkoholproblematik und die Eheprobleme informiert ist.
- Dekan C., der im Zusammenhang mit den Vorwürfen von Frau Maria W., an das Landeskirchenamt schreibt, der aber offensichtlich der Aussage Rolf Rasches vertrauen will, dass dieser niemals „sein Amt als Pfarrer und Seelsorger für außereheliche Beziehungen missbraucht“ habe.<sup>43</sup>
- Dekan und Prälat Z., der schon während der Bergedorfer Zeit, aber dann auch in der Riehler Zeit – in der Rolf Rasche wegen der Beziehung zu Maria W. mit ihm im Gespräch gewesen ist<sup>44</sup> – keine Schritte zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens eingeleitet hat.
- Kirchenrechtsrätin O., die Rolf Rasche zu einer Stellungnahme hinsichtlich seines Verhaltens gegenüber Maria W. aufgefordert hatte und nach seinen Beteuerungen, er habe kein Eheversprechen gegeben, „von einer Einleitung juristischer Schritte“ absieht.<sup>45</sup>
- Bischof B., der im Dezember 20xx ein Gespräch mit Maria W. führt – die den Vorwurf der Promiskuität und mehrfach gegebener Eheversprechen macht –, und der dann zwar Rolf Rasche zu einer Stellungnahme auffordert,<sup>46</sup> danach aber trotz Bedenken keine weiteren Schritte unternimmt.<sup>47</sup>

---

<sup>43</sup> Vgl. Brief Dekan C. an das Landeskirchenamt vom 18.1.20xx, in: LkA, Personalakte Rolf Rasche Bd. 2.

<sup>44</sup> Vgl. ebd.

<sup>45</sup> Brief Frau O. an Rolf Rasche vom 7.2.20xx, in: LkA, Personalakte Rolf Rasche Bd. 2.

<sup>46</sup> Vgl. Brief Frau O. an Rolf Rasche vom 9.1.20xx unter Bezugnahme auf das Gespräch Maria W. – Bischof B., in: LkA, Personalakte Rolf Rasche Bd. 2.

<sup>47</sup> Die Bedenken äußert er handschriftlich in dem Brief, in dem Frau O. Rolf Rasche mitteilt, dass sie von einer Einleitung juristischer Schritte absieht: „nach allem, was ich über die Lebensführung von Pfr. R. weiß, dürfen wir uns mit seiner Antwort nicht zufriedengeben. **Deshalb rate ich eindringlich davon ab**, Ihren Antwortbrief in dieser Form jetzt abzuschicken. Frau Maria W. ist, wie sie mir versichert hat, zur Aussage bei Ihnen bereit. **Ohne ihre Anhörung** sollte m.E. keine Antwort an Pfr. R. erfolgen. Entschuldigung, dass ich Ihnen Arbeit mache, **aber der Fall belastet mich sehr und ist wohl wesentlich gravierender** als Sie ahnen.“ [Hervorhebungen UG] – Das

- Eine Disziplinarakte bzw. ein „Sonderheft“ wird erst im April 20xx angelegt, als Petra S. ihren sexuellen Missbrauch durch Pfarrer Rolf Rasche zur Anzeige gebracht hat. Das Disziplinarverfahren wird wegen einer „Dienstpflichtverletzung“ nach § 24 Abs. 1 des Disziplinargesetzes der EKD (2009) (Verletzung der Lebensführungspflichten) eingeleitet.

Richter H. hat der Landeskirche mangelnde Sensibilisierung in Bezug auf sexuelle Grenzüberschreitungen attestiert. Dieser Beobachtung ist zuzustimmen. Sie urteilt allerdings aus einer Sensibilisierung heraus, die im Prinzip erst seit den 2000er Jahren durch die Missbrauchsfälle in Internaten oder bei der katholischen Kirche angestoßen wurde. Seitdem hat die EKD und haben die Landeskirchen Konzepte entwickelt und ihre Gesetze angepasst.

Ein systemisches Versagen liegt bei dem Bischof, den Oberkirchenräten, Dekanen und Prälaten vor, die trotz offensichtlicher Anzeichen und direkter Klagen – mutmaßlich schon aus der Gemeinde in Blauberg, belegbar aus der in Bergedorf – an keiner Stelle ein Disziplinarverfahren anstrebten. Wiederum unterstützt die Leitungsebene kaum: Hier ist vor allem OKR D. zu nennen, der vom Kirchengemeinderat mehrfach detailliert informiert wird und der auch mit den drei Ehepaaren aus der Gemeinde sprach, aber nichts unternimmt. Auch über dieses Gespräch besteht weder ein Aktenvermerk noch ein Protokoll. OKR D. hat sich kontinuierlich schützend vor Pfarrer Rasche gestellt. Die innerhalb der Institution Arbeitenden schützen als erstes ihre Institution.

Die evangelischen Kirchen haben Konsequenzen gezogen: Das Pfarrer\*innendienstgesetz der EKD in seiner Fassung vom Februar 2021<sup>48</sup> enthält mittlerweile einen eigenen Paragraphen „Abstinenz- und Abstandsgebot“ (§ 31b), der eine sexuelle Annäherung in jedem Fall – ganz unabhängig vom Alter der jeweiligen Person – untersagt:

„Sexuelle Kontakte zu Personen, die zu ihnen in einem Obhutsverhältnis, in einer Seelsorgebeziehung oder in einer vergleichbaren Vertrauensbeziehung stehen, sind ihnen untersagt. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen Pfarrerinnen und Pfarrer nicht zur Befriedigung eigener Interessen und Bedürfnisse, für sexuelle Kontakte oder andere grenzüberschreitende Verhaltensweisen missbrauchen (Abstinenzgebot).“<sup>49</sup>

---

erklärt plausibel, warum Bischof B. Petra S. so förmlich behandelt hat. Mit ihren Vorwürfen haben sie seine damaligen Bedenken bestätigt. Offensichtlich hat Frau O. von weiteren Schriften abgesehen.

<sup>48</sup> Vgl. <https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/14992#s47000178> (Zugriff: 08.02.2023).

<sup>49</sup> Ebd.

Dieses Abstinenzgebot gab es während meines Falls noch nicht – weil es mutmaßlich für das damalige Pfarrerbild unvorstellbar war.

Eine geistliche Institution, wie die Kirche, die sich hohen moralischen Ansprüchen verpflichtet weiß, hat – so ist zu konstatieren – beim Schutz ihrer Mitglieder mehrfach versagt. Die Strukturen einer machtvollen Amtshierarchie, Habitus des Pfarrers und charismatischer Frömmigkeit erzeugten eine Autorität, an deren Nimbus berechtigte Vorwürfe lange abprallten. In theologischen Kategorien beschrieben, bedeutet dies, dass selbst in der evangelischen Kirche, in der das „Priestertum aller Gläubigen“ einen egalitären Impuls setzt, Ämterhierarchien und Machtapparate den genauen Blick auf die Gemeinden und die einzelnen Menschen verlieren. Die Einbettung in den gesamtgesellschaftlichen Rahmen relativiert diesen Befund allerdings insofern, als dass die Bestrebungen Hierarchien mindestens abzuflachen, Impulse sind, die auch gesamtgesellschaftlich bis heute in der Demokratie nicht eingelöst sind. Es ist Petra S. zu verdanken, dass das Dunkelfeld sexuellen Missbrauchs eines Pfarrers aufgeheilt wurde – soweit das noch möglich war. Mit ihren Charakterisierungen möchte ich schließen, damit sie das letzte Wort hat:

*„Also, ich glaube, dass es ganz besonders perfide ist, weil er nicht aufgetreten ist jetzt als nur einer, der ja jetzt seine Bedürfnisse befriedigt [...]sondern er ist immer aufgetreten als ein Mensch, der geistlich lebt, der biblisch-theologisch was zu sagen hat, und der auch sich als Gesprächspartner anbietet und quasi das genutzt hat, ja, um dann letztendlich auch seine sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen.“*

Die vollständige Studie wird im Sommer 2024 beim Gütersloher Verlagshaus mit dem Titel: „**Gott habe ihm gesagt, er solle mich zur Frau machen**“ – Missbrauch in der Evangelischen Kirche – eine Fallstudie erscheinen.